BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestelle

Firma	Bau-/Montagestelle
Datum	Auszuführende Arbeiten
Arbeitsverantwortliche/-r (bauleitender Monteur/-in)	Baustellenverantwortliche/-r
Mitarbeiter/-in	SiGe-Koordinator/-in
	Ersthelfer/-in Notrufnummer

Organisation	**ja**	**nein**	**nicht erforderlich**	**Bemerkung*/Maßnahme**
Sind die Mitarbeitenden geeignet und für die Aufgabe eingewiesen?	❑	❑		
Ist eine objektbezogene Gefährdungsbeurteilung vorhanden?	❑	❑		
Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt und Erste Hilfe sichergestellt?	❑	❑		
Liegen für die Arbeiten erforderlichen Erlaubnis-/Freigabescheine (z. B. Gerüst, Heißarbeiten) vor? Wenn ja, welche und von wem?	❑	❑		
Sichere Arbeitsmittel/PSA	**ja**	**nein**	**nicht erforderlich**	**Bemerkung*/Maßnahme**
Als geeignete Anschlusspunkte sind vorhanden: ❑ Baustromverteiler mit FI/RCD ❑ Stromerzeuger ❑ Trenn-Trafo ❑ PRCD-S ❑ Kleinst-/Schutzverteiler mit FI/RCD				
Gerüstfreigabe vom Errichter liegt vor.	❑	❑		
Gerüst auf augenscheinliche Mängel überprüft.	❑	❑		
Sichtprüfung an Geräten und Ausrüstungen vor der Benutzung durchgeführt (z. B. Leitern, Elektrogeräte, Werkzeuge, Brenner, Gasschläuche).	❑	❑		
Geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden und in Ordnung? Notwendig ist/sind: ❑ Schutzhelm ❑ Sicherheitsschuhe ❑ Warnweste ❑ Gehörschutz ❑ Schutzbrille ❑ Schutzhandschuhe ❑ Sonnenschutz (Kopf- und Körperbedeckung, Sonnenbrille, Sonnencreme mit UV-Schutzfaktor) ❑ Atemschutz (Staubschutzmaske FFP2) ❑ Sonstiges _____				
Ausrüstung für elektrotechnische Arbeiten vorhanden und in Ordnung? ❑ Gesichtsschutz ❑ isolierende Handschuhe ❑ Abdeckmaterial und isolierte Klammern ❑ NH-Sicherungsaufsteckgriff mit Schutzstulpe				
Weitere Gefährdungen, z. B. (Besonderheiten der Bau-/Montagestelle berücksichtigen)	**ja**	**nein**	**Bemerkung*/Maßnahme**	
Ab- und Durchsturz am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz	❑	❑		
Stolper-/Sturzstellen auf Verkehrswegen	❑	❑		
Verschütten/Versinken/Ertrinken/Ersticken	❑	❑		
Gefahrstoffe, Brand- und Explosivstoffe, Biostoffe	❑	❑		
Bewegte Maschinen(teile) oder andere Arbeitsmittel oder automatisch anlaufende Anlagen	❑	❑		
Arbeiten in engen Räumen/Behältern	❑	❑		
Sonstige Faktoren, z. B. Hitze, Kälte, Lärm, Tiere, Straßenverkehr	❑	❑		

* Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, ggf. Feld „Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen“ benutzen.

Sofern sicheres Arbeiten nicht gewährleistet werden kann, Kontakt mit dem oder der Vorgesetzten/Unternehmer/-in aufnehmen!

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft.

Unterschrift: Arbeitsverantwortliche(r)/bauleitende/r Monteur(-in)

Datum, Unterschrift

Bestell-Nr. GB002-B

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1 und 2:

Unterweisung der Beschäftigten vor Ort:

Thema/Inhalt	Name, Vorname	Datum	Unterschrift

TIPP

Allgemeine Hinweise:
Diese Dokumentationshilfe richtet sich an Unternehmer/-innen und verantwortliche Personen für PV-Montage-Baustellen. Sie bietet eine Hilfestellung zur Durchführung und Dokumentation einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch deren Arbeitsverantwortliche. Das Formular hat sich auch als praktikabel erwiesen, um in der Projektierung bereits Arbeitsschutzbelange zu berücksichtigen und ggf. festzulegen.

Angaben im ersten Abschnitt („Firma“ bis „Notruf“) sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen. Die Abschnitte **Organisation/Planung, Sicheres Arbeiten/PSA** und **Weitere Gefährdungen**, **z. B.** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn von der verantwortlichen Person auszufüllen. Bei der Festlegung von Schutzmaßnahmen haben immer technische und organisatorische Maßnahmen Vorrang vor dem Einsatz von PSA.

Bau-/Montagestelle: Anschrift (soweit erforderlich) sowie nähere Bezeichnung (Halle, Gebäudebezeichnung o. ä.)
Datum: Es ist das Datum der auszuführenden Arbeiten einzutragen, ggf. mehrere Tage, soweit bei Beginn der Arbeiten abzuschätzen.
Baustellenverantwortliche/-r: z.B. Bauherr/-in, Auftraggeber/-in, Bauleiter/-in, Anlagenverantwortliche(r) oder Ansprechperson des Fremdbetriebs.
Arbeitsverantwortliche/-r (bauleitende(r) Monteur/-in): Diese Person leitet die Arbeiten vor Ort. Sie sollte in der Lage sein, die Fragen in den o. g. Abschnitten beantworten zu können. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen von der Unternehmerin bzw. vom Unternehmer festgelegt wurden.
SiGe-Koordinator/-in (gem. § 3 BauStellV): sofern vorhanden
Beschäftigte vor Ort: Hier sind alle Beschäftigten, die außer der oder dem Arbeitsverantwortlichen an der Bau-/Montagestelle tätig sind, zu benennen, auch Praktikantinnen, Praktikanten und Personen, die nach dem AÜG im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmer/-innen“).
Ersthelfende: Ab zwei Personen muss mindestens ein(e) Ersthelfer/-in vor Ort sein; sofern der Betrieb keine Ersthelfenden stellt, muss eine ersthelfende Person eines anderen Unternehmens vorhanden sein.

Zu „Organisation“
„Geeignet“ umfasst alle körperlichen und geistigen Fähigkeiten einer Person, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind, sowie die notwendige fachliche Qualifikation. Bei Jugendlichen sind die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.
Zum **Verhalten bei einem Unfall** gehört z. B. der richtige Notruf und die Kenntnis, wer Ersthelfer/-in ist. Bei Tätigkeiten in fremden Betrieben sollten die dort gültigen Regelungen bekannt sein und beachtet werden.
Eine **objektbezogene Gefährdungsbeurteilung** kann z. B. bei der Neuinstallation von Anlagen (z. B. Heizung, Klima, PV-Anlagen) durch Auftraggebende vorgegeben sein. Für wiederkehrende Arbeiten (z. B. Wartungs- oder Reinigungsarbeiten) empfiehlt es sich, anlagenbezogene Laufkarten zu erstellen und zu pflegen. In diese werden für die Montage relevante Arbeitsschutzaspekte festgeschrieben (z. B. Beschreibung des Zugangswegs, notwendige Hilfsmittel, zu verwendende PSA, zu verwendende Anschlagpunkte, besondere Umstände, wie Freileitungen in der Nähe usw.).

Welche **persönlichen Schutzausrüstungen** (PSA) erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Gefährdungen.
Die aufsichtführende/verantwortliche Person muss dafür sorgen, dass die PSA bestimmungsgemäß benutzt wird.